

BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

10.09.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister

Bezirksverordnetenversammlung
Treptow-Köpenick von Berlin

10. Sep. 2018

Eingang
Büro der BVV

74

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0580 vom 21.08.2018
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Bündnis 90/ Die Grünen
Betr.: Nachfrage zur SchA VIII/0503 - Pflegemaßnahmen im Landschaftspark Johannisthal /
Adlershof**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt den Erfolg des Baum- und Landschaftspflegekonzepts im Landschaftspark Johannisthal / Adlershof angesichts der Fällung von 64 Bäumen im Jahr 2015, weiteren 224 im Jahr 2016 und 147 im Jahr 2017, die aus den Pflanzjahren 2005 und 2006 stammten?
2. Wie viele Nachpflanzungen erfolgten in den Folgejahren nach 2006 und gab es möglicherweise von diesen Nachpflanzungen weitere Fällungen?
3. Welche Tendenzen lassen sich im Jahr 2018 feststellen und wie viele Bäume mussten bereits bis zum 31.07.2018 gefällt werden?
4. Wie hat das Bezirksamt gegebenenfalls das Pflegekonzept nachjustiert, um die Ursachen wie z. B. Trockenheit, Pilzbefall oder pflanzenphysiologische Gründe für den Baumaderlass zu bekämpfen?
5. Wie schätzt das Bezirksamt die Effizienz der 11 Bewässerungsgänge im Jahr 2017 ein und ist nicht davon auszugehen, dass bei der Bewässerung eines Baumes mit 80 Litern pro Bewässerungsgang in einem trockenen Boden nicht allzu viel Wasser tatsächlich den Baum erreicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Der Landschaftspark ehem. Flugfeld Johannisthal ist eine naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme für die Bebauung/Versiegelungen im Entwicklungsgebiet Adlershof. Der Bezirk hat vor ca. 8 Jahren diese Grünanlage, die zugleich Landschafts- und Naturschutzgebiet ist,

vom Entwicklungsträger übernommen. Die Planung und der Bau der Anlage erfolgte durch den damaligen Entwicklungsträger im Auftrag des Senates.

Aus bezirklicher Sicht wurden bei der Planung die Standortverhältnisse nicht ausreichend beachtet. Bereits vor Übergabe der Grünanlage an den Bezirk waren viele Bäume abgängig. Es wurde noch durch den Entwicklungsträger in großem Umfang nachgepflanzt. Trotz einer 10jährigen Bewässerung der Bäume konnten weitere Ausfälle nicht verhindert werden. Es gab daraufhin mit der Oberen Naturschutzbehörde die Abstimmung, dass abgängige Bäume nicht mehr ersetzt werden müssen und dass auch das Wässern von Bäumen mit einer mehr als 10jährigen Standzeit nicht weiter erfolgen muss, da dies finanziell nicht mehr leistbar ist und vor allem der Erhaltungseffekt nicht garantiert werden kann. Das ist auch heute noch die Sachlage. Der Bezirk wird daher nicht nachpflanzen. Der vorhandene Baumbestand wird so gut wie möglich gepflegt.

Der Landschaftspark vermittelt trotz der hohen Anzahl der Fällungen nicht den Eindruck, dass er baumlos ist. Meist wurden Bäume entnommen, die entweder abgestorben oder nicht mehr entwicklungsfähig waren. In der Südfuge wird es im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahme in Abstimmung mit SenUVK weitere Baumfällungen geben, um den Kiefernwald gezielt zu entwickeln. Insofern muss bei der Bewertung der Baumfällungen immer der Grund für die Fällung und die Betrachtung des Umfeldes einbezogen werden. Trotz der widrigen Wachstumsbedingungen ist im Landschaftspark ein solider Baumbestand herangewachsen, wenn auch nicht in der ursprünglich geplanten Dichte.

Zu 2.

Es erfolgten in der Zeit von 2007 bis 2013 insgesamt 68 Nachpflanzungen und davon gab es 6 Fällungen.

Zu 3.:

Die Tendenz der letzten Jahre setzt sich fort. Bis zum 31.07.18 mussten 96 Bäume gefällt werden.

Zu 4.:

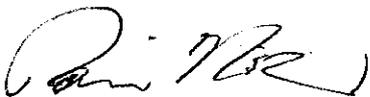
2018 wurde die Ausschreibung der Bewässerungsgänge erhöht (von 11 auf 13 Gänge) und es erfolgte eine Zusatzdüngung. Aufgrund der extremen Witterung gab es eine Nachbeauftragung für die ausführende Firma.

Die Standortverhältnisse im Landschaftspark sind sehr pflanzenfeindlich (Siehe Beantwortung schriftliche Anfrage SchA VIII/0503 vom 30.05.18). Angelegte Gießmulden, Düngung und zusätzliche Bewässerungsgänge sollen die Vitalität der Bäume erhöhen.

Bei den Nachpflanzungen wurden bei der Arten- und Sortenwahl die Standortverhältnisse berücksichtigt, was bei der Erstplanung nicht in jedem Fall so war.

Zu 5.:

Die Ausschreibung erfolgte vor dem Hintergrund, junge Bäume in den Sommermonaten mit zusätzlichen Wässerungen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ohne den Kosten- und Zeitrahmen für Baumpflegemaßnahmen zu sprengen. Wassergaben von 80l / Baum werden empfohlen, da viele Baumscheiben bei einem Wässerungsgang gar nicht mehr Wasser fassen können.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antrag	Schriftlichen	VIII/0580	haben
--------	---------------	-----------	-------

			Anzahl	Arbeitsstunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst		1	1,00	47,51 €
	gehobenen Dienst		0	0,00	0,00 €
	höherer Dienst		0	0,00	0,00 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

47,51 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

75,51 €